

*Lt. Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr auf öffentlichen Tanzveranstaltungen aufhalten (gem. JuschG §5 Abs. 1). Mit der nachfolgenden Vereinbarung (gem. JuschG §1 Abs. 1 Nr. 4) können die Erziehungsberechtigten des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person **mind. 25 Jahre** übertragen (erziehungsbeauftragte Person), und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren, jedoch mind. 16 Jahre den Aufenthalt auf einer öffentlichen Tanzveranstaltung nach 24.00 Uhr ermöglichen.*

Übertragung der Personenfürsorge eines gesetzlich festgelegten Erziehungsberechtigten

(gem. Jugendschutzgesetz während einer öffentlichen Tanzveranstaltung)

Erziehungsberechtigte Person(en):

Name & Vorname: _____

Straße & Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

überträgt gem. JuschG §1 Abs 1 Nr. 4 die Aufgabe der Personensorge für seinen
seine jugendliche Tochter/Sohn (diese Person muss nüchtern bleiben & ist mind.25 Jahre)

Name & Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Aufenthalts in

Veranstaltung **AMAZONAS von 22-5Uhr** im Club: _____

Datum: _____

auf die Person (**mind. 25 Jahre!**):

Name & Vorname: _____

Straße & Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum: _____

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

.....
Unterschrift Erziehungsbeauftragter